



Geschäftsstelle:
Friedrich-Wilhelm-Str. 2 · 53113 Bonn
Telefon +49 (0) 2 28 / 923 922-0
Telefax +49 (0) 2 28 / 923 922-10
Frau Ulrike Fischer
E-Mail: info@hno.org
Homepage: <http://www.hno.org>

Mentoringprogramm für Nachwuchsführungskräfte in der HNO-Heilkunde

- Ausschreibung der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie (DGHNO-KHC) -

Ziel der Förderung:

Beratung und Informationen für Nachwuchskräfte, die eine leitende Position in einer HNO-Hauptabteilung oder einer Universitätsklinik anstreben.

Es werden verschiedene wissenschaftliche und politische Organisationsstrukturen in Bezug auf die HNO-Heilkunde und mögliche Qualifikationskriterien für eine Führungsposition vorgestellt. Weiterhin werden Auswahl- und Berufungs-/Ernenntungsverfahren beschrieben und auch die mögliche Vertragssituation bei freierwerdenden Stellen.

Durchführung:

Die bis zu 6 Teilnehmenden werden von der Fachgesellschaft zu einem virtuellen Workshop eingeladen, der von bis zu 3 vom Präsidium benannten Personen (Mentoren) geleitet wird. Die Themen werden in Kleingruppen zwanglos besprochen. Die Mentoren stehen den Teilnehmenden auch im Nachgang des Workshops beratend zur Seite.

Bewerbung:

- Eigenbewerbungen oder Vorschlag durch dritte Personen sind möglich
- Deadline: 01.03.2024
- Die Bewerbung sollte neben einem Motivationsschreiben auch ein Curriculum Vitae sowie ein Publikationsverzeichnis enthalten. Ein ergänzendes Empfehlungsschreiben der Klinikleitung wird angeregt.
- Die Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen wird ausschließlich elektronisch und fristgerecht an den Präsidenten der DGHNO-KHC via info@hno.org erbeten.

Auswahlkriterien:

- Erkennbare Aktivität in Krankenversorgung, Wissenschaft und Lehre,
- Mehrjährige Tätigkeit als Fachärztin/Facharzt,
- Langjährige Mitgliedschaft und ggf. Engagement in der DGHNO-KHC,
- Empfehlungsschreiben von einer Person aus dem Kreis der Chefarzte*Innen oder Lehrstuhlinhaber*Innen für HNO-Heilkunde

Auswahlverfahren:

Bei Erfüllung der Auswahlkriterien und mit Blick auf den Erfüllungsgrad dieser Kriterien, legt die vom Präsidium eingesetzte Auswahlkommission die Teilnehmenden fest. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen.